

Merkblatt Freiwilliger Einkauf

Artikel 44 Reglement der Pensionskasse Uri (PKR)

Definition

Basierend auf dem versicherten Lohn berechnet die PK Uri für jede versicherte Person ein maximales, modellabhängiges (Basisplan, Plus1 und Plus2) Altersguthaben. Dieses kann infolge von Anpassungen beim Beschäftigungsgrad, dem versicherten Lohn und Arbeitsunterbrüchen vom effektiven persönlichen Altersguthaben abweichen. Liegt das auf dem Leistungsausweis ausgewiesene persönliche Altersguthaben unter dem maximalen, modellabhängigen Altersguthaben (Tabelle Anhang 1 zur Artikel 44 PKR), kann mit freiwilligen Einkäufen die entsprechende Lücke geschlossen bzw. verringert und die Versicherungs- bzw. Altersleistungen erhöht werden.

Berechnung maximaler freiwilliger Einkauf

Der freiwillige Einkauf darf höchstens so hoch sein, dass das voraussichtliche Altersguthaben am Ende des Kalenderjahres, in dem die Einzahlung erfolgt, den Prozentsatz des versicherten Lohnes gemäss PKR nicht überschreitet.

Beispiel:	Versicherter Lohn	CHF	60'000.00
	Alter 38		max. Altersguthaben 209 % des versicherten Lohns (Basisplan)
	Persönliches Altersguthaben	CHF	106'000.00
	Maximaler freiwilliger Einkauf	CHF	60'000.00 x 209% abzüglich CHF 106'000.00 = CHF 19'400.00

Grundlage

- Die versicherte Person ist gesetzlich verpflichtet, der PK Uri die Freizügigkeitsleistungen anderer Vorsorgeeinrichtungen oder Freizügigkeitseinrichtungen zu übertragen. Vorsorgeguthaben im Rahmen der gebundenen Säule 3a werden, sofern sie das pro Jahrgang vorgegebene maximale Guthaben überschreiten (gemäss Tabelle zur Berechnung des grösstmöglichen 3a-Guthabens nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a BVV3), bei der Berechnung des maximalen freiwilligen Einkaufs angerechnet. Ein Überschreiten dieses Betrages geschieht dann, wenn höhere Beiträge als steuerlich anerkannt einbezahlt werden, oder eine Person für eine gewisse Zeit selbständig war und dadurch höhere Beiträge in die Säule 3a einzahlen konnte.
- Hat eine versicherte Person Vorbezüge für Wohneigentum getätigt, dürfen freiwillige Einkäufe erst getätigt werden, wenn die Vorbezüge zurückbezahlt sind.
- Eine versicherte Person, die aus dem Ausland zuzieht und noch nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört hat, kann in den ersten fünf Jahren nach Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung jährlich höchstens 20 Prozent des versicherten Lohnes zusätzlich einkaufen.
- Die Risikoleistungen werden ohne Berücksichtigung der freiwilligen Einlage berechnet, wenn die Arbeitsunfähigkeit, deren Ursache zur Invalidität oder zum Tod geführt hat, vor der Bezahlung der freiwilligen Einkäufe entstanden ist. Die PK Uri erstattet den freiwilligen Einkauf in diesem Fall den Anspruchsberechtigten zurück. Auf Verlangen der PK Uri ist die Gesundheitserklärung auszufüllen und einzureichen.

Ablauf

- Versicherte Personen können jederzeit bis zur Fälligkeit von Leistungen freiwillige Einkäufe erbringen. Pro Jahr maximal zwei freiwilliger Einkäufe. **Der letzte freiwillige Einkauf im Jahr hat Valuta 16. Dezember zu erfolgen. Späteren Einzahlungen werden ausnahmslos zurück überwiesen.**

- Der Fragebogen für freiwilligen Einkauf (in der Regel einmalig) ist auszufüllen und einzureichen. Auf Verlangen der PK Uri ist zusätzlich die Gesundheitserklärung auszufüllen und einzureichen.
- Bei Zulässigkeit des freiwilligen Einkaufs kann die versicherte Person mit den zugestellten Kontoangaben die Überweisung vornehmen.
- Nach Zahlungseingang erhält die versicherte Person eine Steuerbescheinigung und einen aktualisierten Leistungsausweis.

Beispiel Erhöhung Versicherungs- und Altersleistungen

Leistungserhöhung bei einem freiwilligen Einkauf von CHF 20'000 im Alter 50 (Mitte Jahr)

(Hochrechnungszins 1%; Hochrechnungszins Invalidität 1.5%; Umwandlungssatz 5.50 im Alter 65)

Mehrleistungen		pro Jahr		pro Monat
Altersrente 65	CHF	1'276.80	CHF	106.40
Invalidenrente (Alter 63)	CHF	1'269.00	CHF	105.75
Ehegattenrente (Alter 63)	CHF	761.40	CHF	63.45

Einkauf vorzeitige Pensionierung

Die versicherte Person kann eine Kürzung der Rentenleistungen beim vorzeitigen Altersrücktritt durch einen freiwilligen Einkauf ganz oder teilweise ausgleichen. Der freiwillige Einkauf darf höchstens so hoch sein, dass die Altersrente der mutmasslichen versicherten Altersrente im ordentlichen Rentenalter entspricht. Der freiwillige Einkauf ist jedoch erst nach Kündigung des Arbeitsverhältnisses und der definitiven Anmeldung zur Ausrichtung einer Altersrente zulässig. Zudem muss der Zahlungseingang spätestens einen Monat vor dem Altersrücktritt erfolgen.

Steuerliche Behandlung

Grundsätzlich können freiwillige Einkäufe im Rahmen der reglementarischen Bestimmungen einer Pensionskasse vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Zu beachten ist, dass bei freiwilligen Einkäufen, die daraus resultierenden Leistungen während der folgenden drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden dürfen (Ausnahme Rückzahlungen aus Scheidung). Für verbindliche Informationen über die steuerrechtliche Behandlung eines freiwilligen Einkaufs empfehlen wir, mit der zuständigen Steuerbehörde Kontakt aufzunehmen.